

A N F R A G E von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)

betreffend Fragebogen «Lärmsanierung Staatsstrassen, Schallschutzmassnahmen am Gebäude»

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich ist als Anlagehalter durch die Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, die Staatsstrassen lärmtechnisch so weit zu sanieren, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) eingehalten werden. Mit dem von der Regierung festgelegten Sanierungsprogramm für die Region Limmattal (KR-Nr. 193/2009) wurde das Tiefbauamt beauftragt, in Dietikon die Lärmsanierung der Staatsstrassen in Angriff zu nehmen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Stab, Fachstelle Lärmschutz, hat Ende August Fragebogen «Lärmsanierung Staatsstrassen, Schallschutzmassnahmen am Gebäude - Gebäude mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen» an die Eigentümer geschickt, bei deren Liegenschaft die Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten werden. Als Frist für die Einreichung des Fragebogens wurde der 21. September 2011 festgelegt. Sollte bis zu diesem Datum keine Antwort vom Eigentümer eingetroffen sein, würde der Anspruch auf Beiträge an freiwillige Fenstersanierungen für die betreffende Liegenschaft verfallen.

Fragen:

1. Ist eine Fristansetzung zur Beibringung der Unterlagen von knapp einem Monat aus Sicht des Regierungsrates angemessen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Feststellung, dass nach Ablauf der Frist kein Anspruch mehr auf Beiträge von Bund und Kanton an die Kosten der Fenstersanierung besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Verwirkungsfrist zu verzichten, damit allfällige Sanierungen auch zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet und im Rahmen von umfassenden Sanierungen von Liegenschaften durchgeführt werden können?

Josef Wiederkehr
Brigitta Johner-Gähwiler